

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken

Telefax +49 681 905-3579

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 c der Gewerbeordnung

(Antragsteller/in)	(Ort, Datum, Telefon)

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH): Namen aller gesetzl. Vertreter/innen angeben

Bereits bestehende Genehmigungen

Sind sie bereits Inhaber einer Erlaubnis nach der GewO (§ 34c, §34i, §34f, § 34h, sonstige)?

1. Personalien des / der Antragstellers/in bzw. des /der Vertreterin/ s der juristischen Person

Name		Vorname(n)	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer GmbH, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer OHG oder KG oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren

Nein Ja, bei:

Firmenbezeichnung
Sitz des Unternehmens
Funktion
Firma
Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes in
Handelsregister-Nr.

Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist gestellt

Nein Ja

Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ist gestellt

Nein Ja

Anhängige Strafverfahren

Nein Ja

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

Nein Ja

Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der GewO

Nein Ja

Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bzw. Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre

Nein Ja

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung des Eröffnungsantrages mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre

Nein Ja

2. Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte:
Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt:
Zweigniederlassung(en) soll(en) errichtet werden in:

3. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird (bitte ankreuzen)

- Immobilienmakler/in:** Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume.
- Darlehensvermittler/in:** Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen.

Diese Erlaubnis gilt nicht für Tätigkeiten (Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte), für die eine gesonderte Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erforderlich ist.

- Bauträger/in:** Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr/in in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.
- Baubetreuer/in:** Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer/in im fremden Namen für fremde Rechnung.
- Wohnimmobilienverwalter/in:** Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Dritte.

4. Verwaltungsgebühren gemäß Nr. 385 Pkt. 12 des Allgem. Gebührenverzeichnisses für das Saarland

- 4.1** Grundgebühr für die Durchführung des Verfahrens bei natürlichen Personen **500,00 Euro**
- 4.2** Grundgebühr für die Durchführung des Verfahrens bei juristischen Personen **600,00 Euro**
- 4.3** zuzüglich Erlaubnisgebühr für jede unter Punkt (3.) beantragte Tätigkeit – jeweils **200,00 Euro**

Es ergibt sich somit eine Mindestgebühr von 700,00 Euro (bei natürlichen Personen) und von 800,00 Euro (bei juristischen Personen) bei Genehmigung eines Tätigkeitsfeldes. Für jedes weitere Tätigkeitsfeld im gleichen Antrag fällt eine zusätzliche Gebühr von 200,00 Euro an. Bei der Genehmigung von allen fünf möglichen Tätigkeitsfeldern beträgt die Gebühr für natürliche Personen 1500,00 Euro und bei juristischen Personen 1600,00 Euro.

Soll eine bestehende Erlaubnis mehr als drei Monate nach der ersten Erlaubniserteilung um eine zusätzliche Tätigkeit erweitert werden, so ist erneut die Grundgebühr zuzüglich der Erlaubnisgebühr für die zusätzliche Tätigkeit zu entrichten, da in diesem Falle das gesamte Antragsverfahren einschließlich aller hierzu erforderlichen Unterlagen (siehe 5.) nochmals durchgeführt werden muss.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt, Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-0
Telefax +49 681 905-3579
ordnungsamt@saarbruecken.de

Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
Di, Mi 08.30 – 12.00 Uhr
Do 08.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Merkblatt

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 c der Gewerbeordnung

1. **Kopie Personalausweis / Reisepass** (Vorder- und Rückseite)
2. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister („Führungszeugnis“) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)** für den Antragsteller sowie bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter/innen.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen **nicht älter als drei Monate** sein.

3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) sowohl für -**
den / die Antragsteller/in sowie bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter;
- die juristische Person selbst.

Hinweis: Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt der Ordnungsbehörde übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist ebenfalls bei der Wohnsitzgemeinde des gesetzlichen Vertreters zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift (**Hinweis nächste Seite beachten**) der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ angeben.

4. **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
(für alle Wohn-/Betriebssitze der letzten fünf Jahre im Original)**

- für die / den Antragsteller/in sowie bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter/innen
- für die juristische Person selbst.

Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch das Finanzamt am Wohnsitz (für Antragsteller/innen und / oder gesetzliche Vertreter/innen) bzw. durch das Finanzamt am Betriebssitz (für die juristische Person) ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt- oder Gemeindekasse
(für alle Wohn-/Betriebssitze der letzten fünf Jahre im Original)**

- für die / den Antragsteller/in sowie bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter/innen
- für die juristische Person selbst.

Hinweis: Die Bescheinigungen werden durch die Wohnsitzgemeinde (für Antragsteller/innen und / oder gesetzliche Vertreter/innen) bzw. durch die Betriebssitzgemeinde (für die juristische Person) ausgestellt und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

6. **Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie)**
7. **Kopie des Gesellschaftsvertrages**



8. Bei Beantragung der Erlaubnis für *Wohnimmobilienverwalter/innen* gemäß § 34c Absatz 1 Nr. 4 GewO sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich:

Eine **Versicherungsbestätigung** mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für jeden Versicherungsfall und einer Höchstleistung von mindestens 1.000.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres gemäß den beigefügten Mustern (Anlage 1 und 2).

Wer bei Antragstellung bereits tätig ist, muss rückwirkenden Versicherungsschutz in der Bestätigung nachweisen (Versicherungsbeginn: spätestens 01.08.2018).

Hinweis:

Das Führungszeugnis Belegart 0 und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister Belegart 9 wird nicht der antragstellenden Person, sondern der Behörde unmittelbar übersandt. Bitte geben Sie folgende Zieladresse an:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
32.2 Maklerangelegenheiten
Großherzog-Friedrich-Str. 111
66121 Saarbrücken

Ergänzender Hinweis

zu den Schulungsnachweisen für *Immobilienmakler/innen* (§ 34c Abs. 1 S.1 Nr.1 GewO) und *Wohnimmobilienverwalter/innen* (§ 34c Abs.1 S.1 Nr. 4 GewO):

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Immobilienmakler/innen) und / oder § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter/innen) müssen sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterbilden. Ist die / der Gewerbetreibende eine juristische Person, obliegt die Weiterbildungspflicht grundsätzlich allen gesetzlichen Vertretern/innen.

Diese Regelung ist am 1. August 2018 in Kraft getreten. Die Pflicht zur Weiterbildung beginnt jeweils am 1. Januar des Jahres, in welchem die Erlaubnis gemäß § 34c GewO erteilt wird und endet am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres (Beispiel: Erlaubniserteilung am 15.09.2018, Beginn der Dreijahresfrist am 01.01.2018, Ende der Frist am 31.12.2020).

Zur jährlichen Prüfpflicht für Bauträger (§34c Abs.1 S.1 Nr.3a) und Baubetreuer (§34c Abs.1 S.1 Nr.1 GewO):

Gemäß §16 Abs.1 MaBV haben Gewerbetreibende im Sinne des §34c Abs.1 S.1 Nr. 3a und Nr.3b GewO auf ihre Kosten die Einhaltung der sich aus den §§2-14 MaBV ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen. Der Prüfungsbericht ist bis spätestens 31. Dezember des darauffolgenden Jahres der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Insofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach §34c Abs.1 S.1 GewO ausgeübt hat, hat er spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres anstelle des Prüfberichtes eine entsprechende Erklärung zu übermitteln.

Anlage zu Pkt. 7 des Merkblatts
Versicherungsbestätigung (**ohne** Personenhandelsgesellschaft)

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen:

Versicherungsnehmer/in:

Versicherungsschein-Nummer:

Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für
Wohnimmobilienverwalter/in
nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass Sie ab dem **TT.MM.JJJJ** eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen haben, die die Voraussetzungen der § 15 und §15a der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erfüllt.

Die vereinbarte Versicherungssumme für **Vermögensschäden** beträgt mindestens 500.000 Euro je Versicherungsfall. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt mindestens 1.000.000 EUR.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten des Versicherungsunternehmens
(Textform/Faksimile ausreichend)

Anlage zu Pkt. 7 des Merkblatts
Versicherungsbestätigung Personenhandelsgesellschaft
(OHG oder KG oder GmbH & Co. KG)

(Briefkopf des Versicherungsunternehmens)

Kennziffer Versicherungsunternehmen:

Versicherungsnehmerin:

Versicherungsschein-Nummer:

Versicherungsschutz zum Nachweis der Pflichtversicherung für
Wohnimmobilienverwalter/in
nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO

Versicherungsbestätigung

Zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde bestätigen wir, dass die o.g. Versicherungsnehmerin ab dem **TT.MM.JJJJ** eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO bei unserer Gesellschaft abgeschlossen hat, die die Voraussetzungen der § 15 und §15a der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) erfüllt.

Mitversicherte Personen sind:

1.
2.
3.

Die vereinbarte Versicherungssumme für **Vermögensschäden** beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 500.000 Euro je Versicherungsfall. Die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt jeweils für die Versicherungsnehmerin und je mitversicherte Person mindestens 1.000.000 Euro.

Der Versicherungsschutz für mitversicherte Personen besteht unabhängig von der Tätigkeit in der Personenhandelsgesellschaft.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Versicherungsunternehmens
(Textform/Faksimile ausreichend)